

RS OGH 1996/4/24 9ObA2025/96a, 4Ob153/09t

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.04.1996

Norm

ArbVG §120

ZPO §405 BII

Rechtssatz

Für die Bestimmung des Streitgegenstandes des in der Klage enthaltenen Antrages auf Zustimmung ist nicht nur das Klagebegehren, sondern auch der Inhalt der Klage maßgeblich. In diesem Rahmen ist auch eine Umdeutung des Klagebegehrens auf nachträgliche Zustimmung zur Entlassung in ein solches auf vorherige Zustimmung zur Entlassung zulässig.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 2025/96a
Entscheidungstext OGH 24.04.1996 9 ObA 2025/96a
- 4 Ob 153/09t
Entscheidungstext OGH 20.10.2009 4 Ob 153/09t
Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0103001

Zuletzt aktualisiert am

19.01.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at